



Informationen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach



Für die Menschen in der Region! gestalten - verwalten - begleiten

AMTSLEITUNG

Der neue Bezirks- hauptmann im Inter- view



Seit 1. August 2023 ist Mag. Valentin Pühringer Bezirkshauptmann von Rohrbach.

Seite 4-5

FORSTDIENST

Unser Wald



Wer darf den Wald betreten? Was darf man machen?

Seite 8-9

SICHERHEITSSABTEILUNG

Schneefahrordnung



Welche Regeln gelten im Schnee-
chaos?

Seite 18



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bezirkshauptmannes	Seite 3
Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer stellt sich vor	Seite 4-5
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Adelheid Gabriel stellt sich vor	Seite 6
Lehrlingsland der Möglichkeiten.....	Seite 7
Unser Wald.....	Seite 8-9
Forstaufschließung	Seite 10
Die Hurnaus.....	Seite 11
Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2024	Seite 12
Neues Jagdgesetz für Oberösterreich.....	Seite 13
Neues Kurzarbeit-Dauermodell ab 1. Oktober 2023.....	Seite 14
Angebote für die Kleinsten und ihre Eltern im Bezirk Rohrbach	Seite 15
Haut nicht hin.....	Seite 16-17
Schneefahrordnung – Welche Regeln gelten im Schneechaos?.....	Seite 18
Dooring.....	Seite 19
ID Austria löst Ab 5. Dezember die Handy-Signatur ab.....	Seite 19
Keine Angst vor Hunden - Wesen und Verhalten von Hunden.....	Seite 20
Böhmerwaldmesse und Generationenfest St. Peter am Wimberg.....	Seite 21
Beraterinnen für Soziales frisch ausgebildet	Seite 21
Neue Leiterin des BAPH Kleinzell - Sarah Lef	Seite 22
Abschluss Ausbildung zur Heimhilfe	Seite 23
Beratung und Termine	Seite 24

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, www.bh-rohrbach.gv.at, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1
Telefon +43 7289 8851-0
Email bh-ro.post@ooe.gv.at
www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer
Fotos: falls nicht angegeben, BH Rohrbach
Titelbild: Land OÖ
Druck: Eigenvervielfältigung
25. Ausgabe, November 2023

Sehr geehrte Leserinnen und Leser unserer BH-Zeitung!

Es ist mir eine große Freude, Sie als neuer Bezirkshauptmann von Rohrbach auch auf diesem Wege willkommen zu heißen und mich Ihnen vorzustellen. Die Leitung einer Bezirkshauptmannschaft ist eine der schönsten Aufgaben, die der Landesdienst zu bieten hat. Nirgends sonst kommen die vielschichtigen Bereiche, in denen wir als Verwaltungsbehörde für Menschen tätig sein können, so konzentriert in einer einzigen Stelle zusammen. Und gerade diese Vielschichtigkeit möchten wir Ihnen auch in dieser, bereits 25. Ausgabe unserer „BH aktuell“ zeigen. Die verschiedenen Beiträge sollen Ihnen neben Informationen über bekannte Themen auch teils unbekannte Bereiche unserer Tätigkeit näher bringen.

Da eine unserer wertvollsten Ressourcen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, holen wir diesmal sowohl unsere Leiterin der Sicherheitsabteilung, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Gabriel als auch unsere, gerade mit Auszeichnung ausgerufenen, Lehrlinge vor den Vorhang. Seit Jahren bilden wir auf der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus und freuen uns, wenn wir ihnen möglichst gleich nach Lehrabschluss auch einen dauerhaften Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können. Auch mit diesem September haben wieder zwei junge Damen ihre Lehre als Bürokauffrau bei der Bezirkshauptmannschaft begonnen.

Weiters haben wir in dieser Ausgabe interessante Informationen aus den Bereich Wald und Naturschutz aufgenommen und beleuchten auch die Vorteile der neuen Oö. Bauübertragungsverordnung 2024 und deren Auswirkungen. Weiters haben wir kurz die wesentlichen Inhalte des zu erwartenden neuen Oö. Jagdgesetzes zusammengefasst. Im Hinblick auf die kommende Wintersaison erläutern wir spezielle Regelungen für den Verkehr bei Schnee und Eis. Informationen über Angebote für die Eltern und Kinder fehlen ebenfalls nicht in dieser Ausgabe.

Da wir auch die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes bei uns im Haus haben und in Oberösterreich alle Bezirkshauptleute automatisch Obleute des jeweili-

gen Sozialhilfeverbandes sind, haben wir auch Informationen über Neuigkeiten im Sozialhilfeverband angeschlossen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und informative Zeit mit unserer „BH aktuell“. Wir freuen uns, wenn Sie diese weitergeben. Ich lade Sie ein, uns Rückmeldung zu den Inhalten zu geben, damit wir uns auch auf Ihre Interessen einstellen können.



Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, reading "Pühringer Valentin". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'P'.

Mag. Valentin Pühringer
Bezirkshauptmann von Rohrbach

BEZIRKSHAUPTMANN MAG. VALENTIN PÜHRINGER STELLT SICH VOR

In einem Interview berichtet er über seine Vorstellungen der zukünftigen Amtsführung sowie über die Aufgaben und Visionen als Bezirkshauptmann.

Was können sich die Bevölkerung des Bezirks sowie deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dir als neuer Bezirkshauptmann erwarten?

Da ich seit über 20 Jahren in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach tätig bin, kenne ich sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die einzelnen Fachbereiche des Hauses. Die Aufgaben einer Bezirkshauptmannschaft sind vielschichtig und reichen tatsächlich von A wie Abfallrecht bis Z wie Zivildienst. In diesem Sinne sind wir DIE Stelle, die umfassend nahezu alle Lebensbereiche unserer Bürgerinnen und Bürger abdeckt und diese unterstützen kann.

Ich habe bei meiner Bestellung als Bezirkshauptmann ein Gästebuch mit derzeit noch vielen leeren Seiten erhalten. Dieses Buch ist für mich

ein Sinnbild für meine und unsere zukünftige Arbeit:

Der Einband ist für uns als Verwaltungsbehörde der Rahmen, den Gesetze, Verordnungen und politische Entscheidungen der dafür zuständigen Gremien vorgeben. Er ist die Außengrenze, über die wir trotz aller Bürgerorientierung nicht ohne weiteres gehen können. Auf den Seiten innerhalb dieses Rahmens können wir uns freier bewegen und diese verschieden gestalten. Dabei müssen wir aber auch auf andere Buchbenutzer achten. Das bedeutet, dass wir bei unseren Entscheidungen nicht nur die Interessen der Antragsteller sondern auch die von Nachbarn, Umwelt und Staat aber auch die Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen müssen. Daher haben wir manchmal mehr und manchmal weniger Spielraum.

Wie in einem Buch möchte ich auch blättern, was andere gemacht und gedacht haben, um zu lernen, wie man etwas machen kann - oder auch besser nicht macht. Diese Bereitschaft zum Lernen von anderen, zur Vernetzung, zu technischem Fortschritt und kreativen Ansätzen in der Aufgabenbewältigung sehe ich als richtigen Weg, uns als wertvoller Partner innerhalb und außerhalb des Bezirkes zu etablieren. Das fördert, aber es fordert uns auch. Dabei möchte ich auch aus den vielen Talenten und Fähigkeiten unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schöpfen. Gerade diese Vielschichtigkeit macht uns stark und hilft uns, gute Lösungen zu finden.

Welche Themen liegen dir besonders am Herzen?

Wir leben in einem Bezirk mit intakter Umwelt, regem Gemeinschaftsle-

Zur Person:

Der 49-jährige Neufeldner ist verheiratet und Vater von 3 Töchtern. In seiner Freizeit ist er beim Roten Kreuz und beim Oö. Zivilschutzverband als Funktionär aktiv, reist gerne mit Familie und Freunden oder genießt ein gutes Buch.

Seine Laufbahn beim Land OÖ begann im April 2000 als Ausbildungsjurist. Nach Zuteilungen in den Bereichen Personalaufnahme, Abfallwirtschaftsrecht, Elektrizitätsrecht und auch bereits zur Bezirkshauptmannschaft Rohrbach war er von November 2001 bis Mai 2003 in der damaligen Umweltschutzabteilung des Landes Oberösterreich im Bereich Abfall- und Umweltrecht tätig. Mit Juni 2003 wechselte er als juristischer Referent in die Anlagenabteilung nach Rohrbach. Seit April 2010 leitete er die Sicherheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft zu der auch das Verkehrswesen gehört. 13 Jahre lang war er bereits Stellvertreter seiner Vorgängerin Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner.



Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer mit seiner Gattin Carola und seinen Töchtern.

ben und einem guten wirtschaftlichen Branchenmix mit niedriger Arbeitslosigkeit aber dennoch Arbeitskräftemangel. Durch einen intensiven Austausch zwischen Wirtschaft, Gemeinden, Institutionen und Behörden möchte ich den Bezirk sowohl bei Unternehmen als auch Menschen als lebenswerten Bezirk wahrnehmbar machen, in dem man sich ansiedelt bzw. bleibt. Durch koordiniertes Planen und Umsetzen von nachhaltigen Projekten können wir verhindern, dass wir eine Region mit wunderschöner Landschaft aber ohne Menschen und Perspektiven werden.

Einer unserer Beiträge dazu ist die Umsetzung der Digitalisierungs-offensive des Landes OÖ. Die Menschen wollen heute auf verschiedensten Wegen ihre Anliegen vorbringen und auch ihre Antwort in dieser Form erhalten. Antragstellung und Bearbeitung sollen möglichst einfach und ohne Medienbruch funktionieren.

Ein großes Thema ist auch der Generationenwechsel sowohl in der Bevölkerung als auch bei unseren eigenen Mitarbeitern. Wir sind ein Bezirk mit vielen fleißigen Menschen. Doch viele davon gehen in den wohlverdienten Ruhestand. Hier

müssen wir durch gutes Service sowie rasche und verlässliche Entscheidungen dazu beitragen, dass sich nicht nur Unternehmen sondern auch Menschen für unseren Bezirk als Arbeits- und Wohnplatz entscheiden. Dies gilt auch für die Pflege. Auch hier sind wir aktiv gefordert, die nötigen Personen für die Pflege und Betreuung älterer Menschen zu finden, sie auszubilden und ihnen ein solches Arbeitsumfeld zu schaffen, dass sie gern ihre Arbeit bei uns verrichten, auch wenn sie nicht immer einfach ist.

Was zeichnet einen guten Bezirkshauptmann aus?

Ein guter Bezirkshauptmann muss die direkte Arbeit mit Menschen mögen. Er muss den Blick auf das große Ganze haben und die grundlegende Richtung festlegen. Er fördert die gute Zusammenarbeit untereinander und mit den Partnerinnen und Partnern in der Region, wobei er eine klare Sprache spricht. Ein Bezirkshauptmann ist nach meinem Verständnis sowohl Vermittler als auch Leiter: Er vermittelt zwischen den Positionen der betroffenen Menschen und Stellen, hört dabei auf die einzelnen Argumente und bewertet sie. Nötigenfalls holt er auch Rat von anderen. Dann

trifft er Entscheidungen, wo sie notwendig sind. Diese Entscheidungen müssen und können nicht immer nur angenehm sein. Da ein Behördenleiter nicht alles selber machen kann, muss er auch Aufgaben delegieren. Er weiß, dass seine eigene Entscheidung nicht die einzig richtige sein muss und vertraut auf das Wissen und die Fähigkeiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Führungskraft fördert er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber er fordert sie auch.

Was ist deine Vision für die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach?

Meine Vision ist, dass wir den Menschen in unserem Bezirk die wesentlichen Hilfestellungen für ein gemeinschaftliches Zusammenleben geben und sie bestmöglich bei ihren Absichten und Planungen unterstützen. Dabei finden wir einen Ausgleich zwischen ihren Interessen, denen von Nachbarn und Mitmenschen sowie denen des Gemeinwohles und der Umwelt. Ein wesentlicher Punkt ist hier das Vertrauen auf die gegenseitige Ehrlichkeit und den gemeinsamen Willen, im Bezirk etwas zu bewegen. Wie ich bereits in meiner Antrittsrede bei meiner Amtseinführung gesagt habe: **Miteinander geht es leichter.**

AMTSEINFÜHRUNG DES NEUEN BEZIRKSHAUPTMANNES

Am 19. September 2023 fand die feierliche Amtseinführung des neuen Bezirkshauptmannes von Rohrbach statt.

Volles Haus gab es bei der feierlichen Angelobung, zu der Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer in die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach lud. „Mag. Valentin Pühringer übernimmt eine Aufsteiger-Region und einen Vorzeigebezirk“, so LH Stelzer und sprach der scheidenden Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner Dank und Anerkennung aus.



Fotos: Land OÖ

MAG.^a DR.^{IN} ADELHEID GABRIEL STELLT SICH VOR

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Gabriel ist die neue Leiterin der Sicherheitsabteilung und Bezirkshauptmann-Stellvertreterin.



Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Gabriel hat mit 1. August 2023 die Nachfolge von Mag. Valentin Pühringer angetreten, welcher die Agenden des Bezirkshauptmannes übernommen hat.

Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Wien und Linz war sie als juristische Referentin im Büro von Landesrat a.D. Max Hiegelsberger tätig und konnte dort viele Erfahrungen in den Bereichen Gemeindeführung, Land- und Forstwirtschaft sowie Veterinärangelegenheiten sammeln.

Heidi Gabriel wechselte nach ihrer Karenz zur Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, wo sie in der Anfangszeit vor allem im Krisenstab eingesetzt war, in dem sie bereits ihre sehr guten Führungskompetenzen unter Beweis stellte. Nach dem Ende der Pandemie konnte sie sich ihrer „eigentlich“ zugeilten Tätigkeit widmen – der Verkehrs- und Sicherheitsabteilung.

„Die Sicherheit für die Menschen im Bezirk Rohrbach so hoch wie möglich zu halten, ist die Zielsetzung unserer gesamten Abteilung. Ich bin sehr dankbar, dass ich ein Team von hochkompetenten und wirklich

engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen darf, mit denen ich gemeinsam diese Aufgabe verfolgen“, so die 40-jährige Juristin. Für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da zu sein, ist ihr besonders wichtig, denn „nur mit einem gut funktionierenden Team kann unsere moderne und kundenorientierte Bezirksverwaltungsbehörde weiterentwickelt werden, zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirkes.“

Als Bezirkshauptmann-Stellvertreterin wird sie unseren Bezirkshauptmann bestmöglich unterstützen und konsequent für die Interessen und Anliegen der Bevölkerung und der Institutionen des Bezirkes tätig sein.

Heidi Gabriel ist Wahl-Altenfeldnerin, verheiratet und Mutter von 2 Söhnen im Alter von 7 und 8 Jahren. Ausgleich zum Arbeitsalltag findet sie bei ihrer Familie und als Yoga-Lehrerin.

Fotos: Privat



Wordrap mit
Heidi Gabriel

Liebste Freizeitbeschäftigung:
Meine Yogamatte

Was geht gar nicht:
Rücksichtslosigkeit

Lieblingssong:
With Arms Wide Open von Creed

Bevorzugtes Urlaubsland:
Frankreich

Dein Vorbild:
Ich hatte und habe ständig Begegnungen mit Menschen, die in verschiedenen Dingen meine Lehrer sind

Welcher persönlicher Gegenstand darf im Büro nicht fehlen:
Die Zeichnungen meiner Kinder

LEHRLINGSLAND DER MOÖGLICHKEITEN

Als einer der größten Arbeitgeber und Lehrlingsausbilder bildet das Land Oberösterreich seit 1997 in über zwanzig Lehrberufen Lehrlinge erfolgreich aus.

GANZHEITLICHE LEHRLINGSAUSBILDUNG

Das Land Oberösterreich setzt neue moderne Maßstäbe in der Jugendausbildung und investiert verstärkt in eine ganzheitliche Lehrlingsausbildung. Ziel dieser modernen ganzheitlichen Lehrlingsausbildung ist es, selbstbestimmte, selbstverantwortliche, kontaktfreudige und ausdrucksstarke junge Persönlichkeiten auszubilden.

FÖRDER- UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Neben der Vermittlung und dem Erwerb von Fachkompetenz wird die Lehrlingsausbildung mit hochwertigen Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten (Jobrotationen, Erste Hilfe Kurs, Lehrlingscollege,...) optimal ergänzt. Damit wollen wir den Jugendlichen bestmögliche Berufschancen eröffnen.

AUSGEZEICHNETE LEHRLINGE

Auch bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach werden jährlich Lehrstellen als Bürokauffrau/Bürokaufmann angeboten.

Ganz besonders stolz sind wir auf unsere „ausgezeichneten“ Lehrlinge Katharina Harrer und Nora Höglinger. Beide haben im September die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung abgeschlossen.

„Ich würde mich rückblickend wieder für die Lehrstelle bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ent-



Mag. Valentin Pühringer und Katharina Harrer

scheiden. Die Abteilungs-Rotationen in der BH haben mir sehr geholfen selbstständiger und selbstbewusster zu werden. Man hat durch diese einen Einblick in jeden Bereich bekommen und weiß nach der Lehre, welche Tätigkeiten einem liegen und Spaß machen. Ich bedanke mich bei meiner Ausbilderin Anke Hoffmann. Obwohl oder gerade, weil ich ihr erster Lehrling war, ist sie mit vollem Einsatz dabei gewesen. Sie hat das super gemeistert“, so Harrer.

Fotos: BH Rohrbach



Mag. Valentin Pühringer und Nora Höglinger

„Eine Lehre als Bürokauffrau bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach kann ich nur empfehlen. Während der Lehrzeit lernt man die vielen Aufgabenbereiche der Behörde kennen und es ist ein sicherer Arbeitsplatz, der viele Aufstiegsmöglichkeiten bietet“, betont Nora Höglinger.



UNSER WALD

WER DARF DEN WALD BETRETEN? WAS DARF MAN MACHEN?

Oberösterreich ist ein Wald- und Holzland. Fast 42 % der Landesfläche sind bewaldet. Unser Wald ist nicht nur Rohstoffquelle. Er ist auch ein prägendes Element in unserer Natur- und Kulturlandschaft und erbringt wertvolle Leistungen für unsere Gesellschaft. Er bietet Schutz vor Steinschlag, Murenabgängen, Lawinen und Hochwasser. Der Wald reinigt unser Trinkwasser und verbessert die Luft durch seine Filterwirkung. Viele Menschen nutzen den Wald zu Erholungszwecken. Ruhe und Entspannung sind dabei genauso gefragt, wie das Erleben von Wald und Natur. Und hier stellt sich die Frage:

Wer darf in den Wald und was darf man im Wald machen?



Befristetes Forstliches Sperrgebiet - Waldeigentümer können zum Schutz von Erholungssuchenden während der Holzschlägerungsarbeiten ein befristetes forstliches Sperrgebiet ausweisen. Foto: Landesforstdienst, Raschka

Wer darf den Wald betreten?

Grundsätzlich dürfen alle Personen den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Dabei soll jedoch unbedingt beachtet werden:

- ⇒ Möglichst ruhig verhalten
- ⇒ Hunde unbedingt anleinen
- ⇒ Abfälle und Essensreste nicht wegwerfen
- ⇒ Auf Hinweistafeln (Gebote, Verbote, etc.) achten

Welche Waldflächen dürfen nicht betreten werden?

- ⇒ Waldflächen mit einem behördlichen Betretungsverbot
- ⇒ Aufforstungen mit einem Bewuchs unter 3 m Höhe
- ⇒ Waldflächen, die als forstbetriebliche Einrichtungen dienen wie z. B. Holzlagerplätze, Forstgärten, etc.
- ⇒ Waldflächen, die vom Eigentümer gesperrt sind (z. B. durch Einzäunungen)
- ⇒ Forstwirtschaftliche und Jagdliche Sperrgebiete

Darf man Pilze und Beeren sammeln?

Die Früchte des Waldes gehören grundsätzlich dem Waldeigentümer. Ist jedoch das Sammeln nicht ausdrücklich z. B. durch Verbotsschilder untersagt, darf unentgeltlich mit folgenden Beschränkungen gesammelt werden:

- ⇒ Nicht mehr als 2 kg Pilze pro Tag und Person
- ⇒ Verbot von Pilz- und Beerensammelveranstaltungen
- ⇒ Kein Sammeln für Erwerbszwecke

⇒ naturschutzrechtliche Beschränkungen z. B. in Naturschutzgebieten, Nationalparks, etc.



Foto: profiforst.at

Durch dieses Verbotsschild untersagt der Grundeigentümer das Sammeln in seinem Wald.

Was darf ich nicht mitnehmen?

Nicht zu den Früchten des Waldes gehören stehendes und liegendes Holz (auch Äste bzw. Klaubholz) sowie sonstige Pflanzen oder Bodenbestandteile wie z. B. Erde. Das Aneignen ist somit ohne Genehmigung des Waldeigentümers verboten.

Was darf ich im Wald? PKW, Rad, Reiten

Für das Fahren im Wald mit PKW, Rad, etc. brauche ich die Erlaubnis des Waldeigentümers (bzw. des Forststraßenhalters). Diese kann persönlich oder durch eine Beschilderung erteilt werden. Das Gleiche gilt für das Reiten. Das heißt wurden diese Erlaubnisse nicht ausdrücklich vom Waldeigentümer erteilt oder ist diese nicht durch eine Beschilderung erkenntlich, ist es verboten!

Zelten

Das Lagern (längeres Aufhalten an bestimmten Plätzen) bei Dunkelheit, Zelten, Campieren (mit Wohnwagen) oder Übernachten in einem Fahrzeug ist ohne Zustimmung des Waldeigentümers verboten.

Feuerentzündungen

Das Feuerentzünden im Wald ist zum Schutz vor Waldbränden besonders streng geregelt: Feuer darf nur mit einer schriftlichen Erlaubnis des Waldeigentümers entzündet werden. Zigarettenstummel dürfen keinesfalls weggeworfen werden – auch wenn sie nicht mehr glimmen. Je nach Witterung kann die Behörde jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verbieten. Diese Waldbrandschutz-Maßnahmen wurden heuer aufgrund der Witterung von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für alle Gemeinden von 4. April bis 31. Oktober 2023 verordnet.



Ausschnitt aus der Rohrbacher Waldbrandschutz-Verordnung 2023

FORSTAUF SCHLISSUNG

Forststraßen

Die gute Erreichbarkeit von Waldorten ist neben wirtschaftlichen Aspekten auch im Katastrophenfall (Borkenkäfer, Waldbrand, Menschenrettung, Elementarereignisse wie Lawinen, Steinschläge, Muren, etc.) sowie zur Aufrechterhaltung der Schutzwirkung unserer Wälder von großer Bedeutung. Zudem ist ein zeitgemäßer Forstwegebau in landschaftsschonender Baggerbauweise eine Grundvoraussetzung für eine ökologische und kleinflächige Waldbewirtschaftung.

Forstrechtliche- und naturschutzrechtliche Bewilligung

Die Errichtung von Forststraßen muss von der Behörde forstrechtlich und naturschutzrechtlich bewilligt werden. Eine Forststraße liegt laut Forstgesetz dann vor, wenn die bei der Errichtung verbundenen Erdbebewegungen eine Änderung des bisherigen Niveaus von mehr als 1/2 Meter ausmachen oder mehr als 1/3 der Länge geschottert oder befestigt ist.

Professionelle Planung

Forststraßen sind langfristige und oft teure Investitionen in die Zukunft. Daher ist eine umfassende Planung besonders wichtig. Nach den Bestimmungen des österreichischen Forstgesetzes 1975 dürfen nur befugte Forstfachkräfte die Planung und Bauaufsicht für Forststraßen durchführen. Der Forsttechnische Dienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erarbeitet in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern technisch einwandfreie, wirtschaftlich zweck-

mäßige und landschaftsschonende Erschließungsprojekte. Im Falle von kleinflächigem Waldbesitz kann zur Errichtung einer gemeinsamen Walderschließung eine sogenannte Bringungsgenossenschaft gegründet werden, die unter Aufsicht der Forstbehörde steht.

Förderung Forststraßenbau

Forststraßenprojekte können im Rahmen des EU-kofinanzierten Programms für Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt werden.

Forststraßen als Lebensraum – Die große Vielfalt am Wegesrand

Forststraßen sind zudem wertvolle Waldökosysteme: Die Randbereiche

entlang von Forststraßen erhöhen die Artenvielfalt und bieten für viele Tier- und Pflanzenarten interessante Lebensräume. Der vermehrte Lichteinfall ermöglicht das Vorkommen anderer Pflanzengesellschaften als im geschlossenen Wald. Die biodiversitätsfreundliche Gestaltung von Forststraßen leistet somit einen aktiven Beitrag zum Naturschutz. Zusätzlich wird seit Jahren beim Wegebau in Oberösterreich auch auf freiwillige ökologische Begleitmaßnahmen geachtet. Dabei erklären sich die Waldbesitzer bereit, im Zuge des Forststraßenprojektes z. B. Biotope anzulegen, seltene Baumarten zu setzen oder Altholzinseln stehen zu lassen.



Forststraße Lamprechtswiesen in Oberkappel, Fertigstellung September 2023, Projektierung und Bauaufsicht durch den Forsttechnischen Dienst der BH Rohrbach. (links: Forstadjunkt Stefan Schachl-Lughofer, rechts: Bezirksförster Ing. Sebastian Köppl) Foto: Land OÖ



Forststraßenprojekt Mitternschlag in Atzesberg, Rohtrasse vor Aufbringung der Befestigung mit Granitschotter, Fertigstellung September 2023
Foto: BH Rohrbach



Baubeginn der Forststraße Edtei in Putzleinsdorf im Jänner 2023, Fertigstellung September 2023
Foto: BH Rohrbach

ANLAGEN UND UMWELT

DIE HURNAUS – EINE AKTIVE MITBEWOHNERIN STELLT SICH VOR

Wer kennt und fürchtet nicht das tiefe Brummen der Hornissen, wenn sie oft in geringer Entfernung an uns vorbeifliegen?

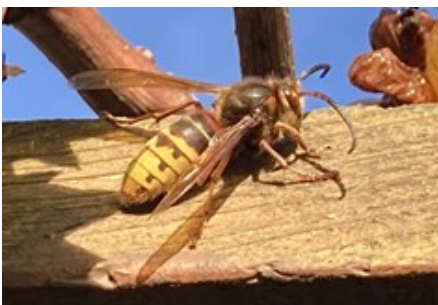


Foto: S. Pretzl

Viele Menschen fürchten schon die deutlich kleineren Wespen, aber die Angst vor Hornissen ist meist noch tiefer in uns verankert. Dabei sind Hornissen friedliche und sogar scheue Tiere, die einem Konflikt eher aus dem Weg gehen, anstatt aggressiv anzugreifen. Dieses Verhalten ist dadurch bedingt, dass Hornissen keine natürlichen Feinde haben und sich daher auch kaum verteidigen müssen. Sie stechen nur bei direkter Bedrohung (festhalten).

Vorsicht ist lediglich im Nahbereich eines Hornissennestes geboten, denn bei akuter Gefahr ihres Nestes werden sie dann doch angriffslustig. Hornissenstiche gelten als besonders gefährlich, doch das ist ein Mythos: Hornissenstiche sind ebenso wie Wespenstiche nicht gefährlicher als Bienenstiche. Doch durch den längeren Stachel sticht die Hornisse tiefer in die Haut, weshalb der Stich als schmerzhafter empfunden wird. Vorsicht ist jedoch bei bestehender Allergie geboten, denn wer gegen Wespen allergisch ist, wird wahrscheinlich auch bei Hornissenstichen allergisch reagieren!

Im Gegensatz zu Wespen, die durch Essbares angelockt werden und uns dadurch oft lästig auffallen, ernähren sich Hornissen von Baumsaft sowie altem Obst und haben einen großen Appetit auf Wespen und Insekten, die bei uns oft als Schädlinge eingestuft werden.

Hornissen bauen ihre Nester gerne in Höhlen jeglicher Art und siedeln

sich daher manchmal auch in Dachböden und Gartenhütten an. Dabei wird jedes Nest nur einmalig besiedelt, denn die jungen Königinnen fliegen aus und suchen sich ein neues Winterquartier, während alle anderen Hornissen samt der alten Königin den Winter nicht überleben. Ein Hornissennest im Gebäude bedeutet meist, dass die junge Königin keinen natürlichen Hohlraum für das Winterquartier finden konnte. Die Beseitigung eines Nestes sollte jedoch von einem Fachmann durchgeführt werden, da sich Hornissen bei akuter Gefahr für ihr Nest durchaus zu wehren wissen. Ein Nest muss aber nicht unbedingt entfernt werden, wenn es sich um einen Standort handelt, der kaum von Menschen frequentiert wird. Die Duldung der Hornissen hat nämlich auch den Vorteil, dass sie zahlreiche Schadinsekten und auch die für uns deutlich lästigeren Wespen fressen, aber an unseren Speisen nicht interessiert sind – eine gute Basis für ein friedliches Nebeneinander.

OÖ. BAU-ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG 2024

Mit 1. Jänner 2024 soll die neue Oö. Bau-Übertragnungsverordnung 2024 (Oö. BauÜV 2024) in Kraft treten und die bis dahin geltende Verordnung ablösen. Im Folgenden werden der Inhalt dieser Übertragnungsverordnung und der Grund für ihre Neuerlassung dargestellt sowie weitere häufig in diesem Zusammenhang aufgeworfene Fragen beantwortet.

Was bedeutet „Bau-Übertragung“?

Vorhaben brauchen unter Umständen mehrere Bewilligungen, auch verschiedener Behörden. So ist etwa für eine gewerbliche Produktionshalle nicht nur eine baubehördliche Bewilligung der Gemeinde, sondern regelmäßig auch eine betriebsanlagenrechtliche Genehmigung und unter Umständen überdies auch eine wasser- bzw. naturschutzrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft erforderlich. **Die Oö. BauÜV 2024 ermöglicht es den Gemeinden, ihre Zuständigkeit im Bauverfahren für jene baulichen Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.** Dies hat zur Folge, dass das baubehördliche Verfahren von der bereits für das gewerbliche Betriebsanlagenverfahren zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde miterledigt wird. Diese Verfahrenskonzentration hat für die betroffenen Betriebe und Nachbarn einer Betriebsanlage den Vorteil, dass es nur eine behördliche Anlaufstelle im Bau- und Gewerbeverfahren gibt, nur einen Verhandlungstermin mit nur einer Kommission gibt und auch nur ein Bewilligungsbescheid auszustellen ist.

Die geltende Oö. BauÜV

Die aktuelle Verordnung gibt es bereits seit dem Jahr 2003. Sie umfasst mittlerweile 112, also be-

reits mehr als 1/4 aller oberösterreichischen Gemeinden und kann daher durchaus als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Die betroffenen Gemeinden verteilen sich - mit einer Ausnahme - auf alle Bezirke Oberösterreichs. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Anzahl der Übertragungsgemeinden allerdings noch ausbaufähig. So nehmen etwa im Bundesland Salzburg fast alle (nämlich 111 von insgesamt 119) und in Niederösterreich bereits 2/3 der Gemeinden (nämlich 383 von insgesamt 573) dieses Modell in Anspruch. Zu berücksichtigen ist bei dieser Gegenüberstellung allerdings, dass in den beiden genannten Bundesländern diese Übertragungsoption schon deutlich früher als in Oberösterreich etabliert wurde.

Welche konkreten Aufgaben umfasst die „Bau-Übertragung“?

Die übertragbaren Aufgaben sind in der Oö. BauÜV 2024 genau definiert und betreffen im Wesentlichen das Baubewilligungs- und das Bauanzeigerverfahren, die Bauaufsicht sowie die Baupolizei.

Verbleiben der Gemeinde dann noch behördliche Zuständigkeiten bei Betrieben?

Die angeführten zentralen baubehördlichen Kompetenzen „wandern“ im Fall einer Übertragung zur zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Dagegen bleiben andere grundsätz-

liche Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Betrieben weiterhin bei der Gemeinde, etwa betreffend die Bauplatzbewilligung, Gebührenvorschriften (wie Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren oder der Verkehrsflächenbeitrag), Zustimmungen nach dem Oö. Straßengesetz 1991 (wie zum Anschluss an Verkehrsflächen der Gemeinde oder zu Bauführungen innerhalb von acht Metern neben dem Straßenrand) oder die Feuerpolizeiliche Überprüfung („Feuerbeschau“). Auch die raumordnungsrechtlichen Entscheidungen für die Zulässigkeit von Betrieben (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und Neuplanungsgebiet) sind nicht übertragbar, die Zuständigkeit dafür liegt somit weiter beim Gemeinderat als Planungsorgan der Gemeinde. Im Interesse der Gemeinden liegt dabei die mit der Oö. BauÜV 2024 verbundene Neuregelung, wonach zukünftig im Übertragungsfall der Gemeinde ihm Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) zukommt. Damit wird eine Information der Gemeinde bzw. ihre Einbindung in das Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft sichergestellt.

NEUES JAGDGESETZ FÜR OBERÖSTERREICH

Am 3. April 1964 wurde das geltende Oö. Jagdgesetz erlassen. Vieles hat sich in der Zwischenzeit verändert – gerade auch in der Jagd und im Forst. Knapp 60 Jahre ist das geltende Jagdgesetz alt und eine Überarbeitung damit längst überfällig.

Nun ist der politische Konsens zwischen Grundeigentümerversammlung, Jägerschaft und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Oberösterreich gefunden. Das neue Oö. Jagdgesetz wird von allen Seiten mitgetragen, schafft die notwendige Balance zwischen Wald und Wild und soll vor Beginn des neuen Jagdjahres mit 1. April 2024 in Kraft treten.

Von der zuständigen Landesrätin Michaela Langer-Weninger wird betont, dass eine der drei wesentlichen Stoßrichtungen der Gesetzes-Neuerung die Förderung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Jägerschaft ist. Darüber hinaus bringt das Oö. Jagdgesetz eine wesentliche Deregulierung sowie ein strenges und hartes Vorgehen gegen Wildtierkriminalität (Schädigung geschützter Arten).

Neuerungen werden unter anderem sein:

- ▶ Modernere und zeitgemäße Formulierung des Gesetzestextes. Zudem werden Bestimmungen basierend auf der Vollzugspraxis klargestellt und angepasst.
- ▶ Der bisherige Jagdausschuss auf Ortsebene soll künftig in einen Gemeindejagdvorstand umgestaltet werden.
- ▶ Die Prüfung der Jagdpachtverträge soll durch die Erstellung eines Musterpachtvertrags samt einem Katalog von rechtlich geprüften Zusatzvereinbarungen vereinheitlicht werden.
- ▶ Die Erweiterung des Jagdgenossen-Kreises auf alle Eigentümer von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken (*bisher: nur Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grund mit Einheitswert*).
- ▶ Verbot der Jagdausübung unter 18 Jahren ohne Begleitung einer volljährigen und entsprechend legitimierten Begleitperson.
- ▶ Schaffung einer Möglichkeit, Wild, welches in eine geschützte Kulturlandschaft eingedrungen ist und dort Schäden verursacht, unabhängig von der Schonzeit zu erlegen, um weitere Schäden zu verhindern.
- ▶ Überfliegungsverbot mit Drohnen bei Hinweis auf die Ruhezone.
- ▶ Verbot der Auswilderung ortsfremder Arten und Verpflichtung der Jägerinnen und Jäger zur Erlegung dieser Tierarten.
- ▶ Wegfall der Befristung hinsichtlich des Einsatzes von Nachtzielhilfen für die Schwarzwildbejagung.
- ▶ Konkretisierung der Fallfristen zur Geltendmachung von Jagd- und Wildschäden, Einrichtung von Schiedsstellen als Art „Kompetenzzentren“ statt der bisherigen Kommissionen.

Quelle Pressekonferenz vom 26.9.2023

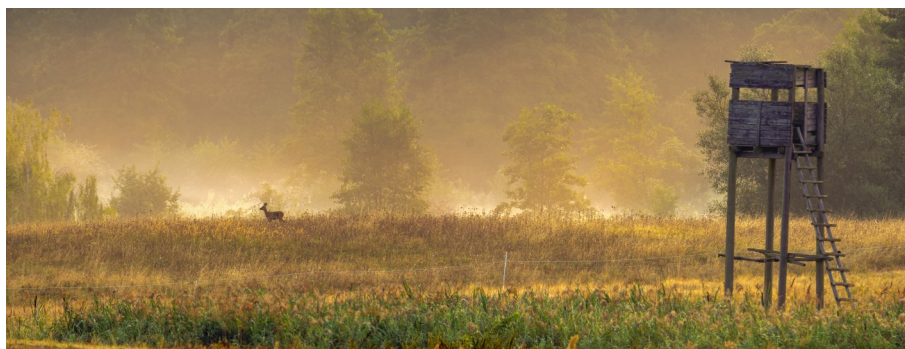


Foto: @Mike Mareen - stock.adobe.com

NEUES KURZARBEIT - DAUERMODELL AB 1. OKTOBER 2023



Foto: @Phoophinyo - stock.adobe.com

Unternehmen, die in vorübergehende, nicht saisonbedingte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, können unabhängig von der Betriebsgröße in Kurzarbeit gehen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten müssen auf unternehmensexterne Umstände zurückzuführen sein.

Für den Anspruch der Kurzarbeit ist jedenfalls ein vorangehendes Beratungsgespräch und eine eigene Sozialpartnervereinbarung für jeden Betrieb Pflicht.

Regelung für Naturkatastrophen: Im Fall einer Naturkatastrophe (Hochwasser, Lawine, Erdbeben, Orkan) oder vergleichbaren Schadensereignissen (Feuerschäden) ist ebenfalls Kurzarbeit möglich. Es gilt auf Grund der Ausnahmesituation ein vereinfachtes Verfahren.

Wesentliche Änderungen zum bisherigen Modell:

- ⇒ Entfall der strengen Arbeitsmarktprüfung bei Kurzarbeit in den ersten 3 Monaten. ABER: Strenge Arbeitsmarktprüfung bei Kurzarbeit über 3 Monate sowie generell, wenn nur einzelne Arbeitnehmer einbezogen werden sollen.
- ⇒ Anhörung der Sozialpartner bei Beurteilung zur Frage der Gleichwertigkeit der offenen Stellen in der Region.
- ⇒ Zugang für Arbeitskräfteüberlasser nun möglich, da die Voraussetzung „keine anderweitige Verwendungsmöglichkeit“ in den ersten 3 Monaten der Kurzarbeit entfällt.
- ⇒ Ausschluss von Familienangehörigen des Arbeitgebers zur Kurzarbeit.

- ⇒ Keine neuerliche Begehrensstellung für gleiches Vorhaben nach negativer Entscheidung möglich.

Seit 1. Oktober 2023 wird für die Berechnung der Kurzarbeitsunterstützung eine 88-Prozent-Brutto-Ersatzrate herangezogen, die im Schnitt zu einer 90-Prozent-Netto-Ersatzrate führt. Der Umstieg auf Brutto erfolgte deswegen, da auch die Lohnverrechnung in Österreich mit Brutto-Werten abgehandelt wird. Im Endeffekt werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (wie bei Corona-Kurzarbeit) rund 90 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens bekommen.

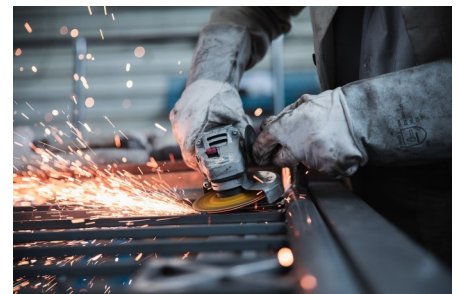


Foto: Janno Nivergall auf Pixabay

Das Förderungsbudget des AMS für das neue Kurzarbeitsmodell beträgt 20 Mio. Euro. Im Bezirk Rohrbach befindet sich mit Ende Oktober kein Betrieb in staatlich geförderter Kurzarbeit.

ANGEBOTE FÜR DIE KLEINSTEN UND IHRE ELTERN IM BEZIRK ROHRBACH

Damit frisch gebackene Eltern die vollste Unterstützung vor und auch nach der Geburt ihrer Babys bekommen, bietet die Kinder- und Jugendhilfe viele umfangreiche Angebote an. Weiters ist sie auch Anlaufstelle für viele weitere Themen und Fragen. Für den Bezirk Rohrbach werden von der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach folgende Soziale Dienste für die Kleinsten und ihre Eltern angeboten:

Eltern-, Mutterberatung:

Ein/e Arzt/Ärztin, eine Diplomsozialarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie eine Stillberaterin und eine Psychologin informieren und helfen unbürokratisch Eltern zu den Themen Pflege und Ernährung, Erziehung und Entwicklung des Säuglings und des Kleinkindes.

Das Kind kann kostenlos untersucht, abgewogen und gemessen sowie auch geimpft werden.

Die Eltern-, Mutterberatung versteht sich auch als Ort des Erfahrungsaustausches und findet derzeit in vier Gemeinden 1 x im Monat statt. Die Eltern können nach ihren Wünschen jede Eltern-, Mutterberatungsstelle im Bezirk Rohrbach ohne Anmeldung besuchen und nutzen.

Termine:

Hofkirchen i.M. - Pfarrzentrum
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Guld

jeden 1. Dienstag im Monat ab
14:00 Uhr

Rohrbach-Berg - Bezirkshauptmannschaft, Dr.ⁱⁿ Nicole Beyer

jeden 3. Montag im Monat ab 14:00
Uhr

St. Martin i.M. - Veranstaltungssaal
Dr.ⁱⁿ Hildegard Nöbauer

jeden 1. Donnerstag im Monat ab
14:00 Uhr

Ulrichsberg - Ordination Dr. Andreas Gabriel

jeden 4. Montag im Monat ab 13:30
Uhr

Baby- und Stillgruppen:

Mit den Baby- und Stillgruppen an den Standorten Rohrbach-Berg, Aigen-Schlägl und Hofkirchen i.M. bietet die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach allen jungen Eltern des Bezirkes frühzeitig eine fachlich kompetente Unterstützung an. Es steht die ausgebildete Still- und Laktationsberaterin Frau Gudrun Füreder für alle Fragen und Themen rund um den Säugling zur Verfügung. Jedes Gruppentreffen hat ein bestimmtes Thema (siehe auch www.bh-rohrbach.gv.at), allerdings haben aktuelle Fragen Vorrang.

Termine:

Rohrbach-Berg - Haus der Familie
jeden Donnerstag von 10:00 – 12:00
Uhr

jeden 2. und 4. Montag im Monat
von 09:00 – 11:00 Uhr („Bindung
und Autonomie“)

Aigen-Schlägl - Bezirksaltenheim
jeden 1. und 3. Montag im Monat
von 09:00 - 11:00 Uhr

Hofkirchen i.M. (Online):
jeden 2. und 4. Montag im Monat
von 18:00 – 20:00 Uhr

Der Besuch jeder Gruppe ist kostenlos. **Um Anmeldung bei Frau Gudrun Füreder wird ersucht: 0680/2088678.**

Harmonische Babymassage:

Auf spielerische Weise wird die Verbindung zwischen Eltern und Kind vertieft. Körperkontakt und liebevolle, bewusste Berührung sind die wichtigsten Grundbausteine und Voraussetzungen für ein rundum gesundes, glückliches und ausgeglichenes Aufwachsen.

Durch die Berührung der Haut erreichen Reize über die Nervenbahnen das Gehirn und können damit sowohl die körperliche, als auch die geistige und motorische Entwicklung des Babys positiv beeinflussen.



Foto: Iuliia Bondarenko auf Pixabay

Die Babymassagekurse werden von Verena Burgstaller und Simone Hauer abgehalten. Diese Kurse bestehen jeweils aus 4 Einheiten zu je 1,5 Stunden. Die Kurskosten belaufen sich auf insgesamt 60,00 Euro – wovon die Hälfte von der Kinder- und Jugendhilfe übernommen wird. Auch Oö. Elternbildungsgutscheine können eingelöst werden.

Anmeldungen sind unter 07289/8851-69429 oder bh-ro.post@ooe.gv.at möglich.

#HAUT NICHT HIN

Unter diesem Titel läuft derzeit eine breite Informationskampagne des Landes Oberösterreich zum Thema Gewalt in der Erziehung. Ziel ist es, auf das Thema aufmerksam zu machen, präventiv zu wirken und über Hilfeleistungen zu informieren.



Seit über 30 Jahren werden Kinder gesetzlich vor Gewalt in der Erziehung geschützt (absolutes Gewaltverbot): „Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen (§ 137 Abs. 2 ABGB).

Laut einer Studie aus dem Jahr 2022 ist aber noch immer für ein Viertel der Befragten eine Ohrfeige nicht als Gewalt zu sehen, sondern

als Erziehungsmaßnahme. Das Bewusstsein in der Bevölkerung ändert sich nur sehr langsam.



Statistisch ist jedes vierte Kind in Oberösterreich von Gewalt betroffen.

5.545 Kindeswohlgefährdungen wurden 2022 der Kinder- und Jugendhilfe Oö gemeldet.

9.272 Beratungs- und Therapiestunden wurden 2022 in den Kinderschutzzentren geleistet.

Gewalt in der Erziehung spielt sich auf vielen Ebenen ab:

► **Körperliche Misshandlung:** geschieht Großteils in Situationen der Überforderung und Hilflosigkeit der Eltern, z.B. durch Ohrfeigen, an den Haaren reißen, Schläge, Schütteln des Kindes, Würgen, Verbrennen, ...

► **Seelische Gewalt:** liegt vor, wenn ein Kind dauerhaft zurückgewiesen, abgewertet, verspottet, bedroht oder genötigt wird, aber auch bei Liebesentzug oder Isolierung. Beispiele sind: Beschimpfungen, Wutanfälle,

Drohungen, Einsperren, Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern, überfürsorgliches Verhalten, unangemessener Leistungsdruck, ...

► **Körperliche und emotionale Vernachlässigung:**

Kinder bekommen keine ausreichende Nahrung und Kleidung, unzureichende Körperhygiene oder mangelnde medizinische Versorgung. Es kann aber auch sein, dass sie keine Zuwendung bekommen, nicht ausreichend beaufsichtigt oder zu wenig gefördert werden. Beispiele sind: mangelnde Körperpflege, verschmutzte Kleidung, Unterernährung, Entwicklungsrückstände, Ausreißen von zu Hause, Distanzlosigkeit, mangelnder Schutz vor Gefahren.

► **Von sexueller Gewalt** spricht man, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich bewusst und absichtlich am Körper von Minderjährigen befriedigen oder sich von ihm befriedigen lassen. Abhängigkeit, Macht und Nähe werden gezielt eingesetzt, um Druck auszuüben oder das Vertrauen des Kindes auszunutzen. Sexuelle Gewalt an Kindern geschieht zum überwiegenden Teil im engeren Familien- und Bekanntenkreis.

Beispiele sind: intime Berührungen, Masturbieren in Anwesenheit eines Kindes, Berührung der Genitalien des Erwachsenen, Reiben der Ge-

schlechtsorgane am Körper des Kindes, Eindringen in Scheide oder After eines Kindes mit Finger(n), Penis oder Fremdkörpern, orale sexuelle Handlungen, Zusehen müssen bei sexuellen Handlungen Erwachsener, Ansehen müssen von pornografischem Material, Herstellen und Verbreiten von Nacktbildern oder pornografischen Aufnahmen von Kindern, Kinderprostitution.

BETRIFFT MICH DAS?

Im Familienalltag gibt es immer wieder Situationen, die im Streit enden, uns aus der Fassung bringen und im schlimmsten Fall zu Gewalt gegen Familienmitglieder führen können. Als Erwachsene sind wir danach vielleicht über uns selbst schockiert und damit noch mehr überfordert. Dazu gibt es Stellen, die helfen:

- ⇒ Kinderschutzzentrum Linz-Mühlviertel, Kommunalstraße 2, 4020 Linz, Tel: +43732/781666, Sprechstelle in Rohrbach (jeweils Mittwoch)
- ⇒ Gewaltschutzzentrum, Stockhofstraße 40, 4020 Linz, Tel: +43732/607760
- ⇒ Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ, Bürgerstraße 6, 4020 Linz, Tel: +43732/772053300.

BIN ICH ALS KIND DARAN SCHULD?

Es ist absolut verboten, dass deine Eltern oder sonst jemand dich schlagen. Egal, was du angestellt hast. Schuld an Gewalt ist immer die Person, die sie ausübt. Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden.

Wenn dir so etwas passiert oder es dir sonst nicht gut geht, dann sprich mit einem Erwachsenen, dem du vertraust (Lehrerin, Schulsozialarbeiterin, Tante, ...).

Es gibt aber auch Beratungsstellen, die dir helfen können:

- ⇒ Rat auf Draht 147, Notruf für Kinder und Jugendliche rund um die Uhr. Notrufnummer: 147, www.rataufdraht.at
- ⇒ Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, Tel: +43732/779777, www.kija-ooe.at
- ⇒ Kinderschutzzentrum Linz-Mühlviertel, Sprechstelle Rohrbach (jeweils am Mittwoch), Telefon: +43732/781666
- ⇒ Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach (und in jedem Bezirk): Telefon: +437289/8851-0

FÜR BEOBACHTERINNEN UND BEOBACHTER

Wenn wir miterleben, dass ein Kind von Gewalt betroffen ist, fühlen wir uns oft hilflos in dieser Rolle. Wegschauen und weitergehen ist jedoch kein guter Weg, damit umzugehen. Wenn Sie nicht wissen, wie man Betroffene darauf ansprechen kann, können Sie sich auch als Beobachterin oder Beobachter von einer Beratungsstelle unterstützen lassen. Gemeinsam finden Sie einen Weg, wie dem Kind geholfen werden kann.

Einen schwerwiegenden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sollte der Kinder- und Jugendhilfe mitgeteilt werden – wenn nötig auch anonym. Bestimmte Berufsgruppen (z.B. Pädagog:innen, Gesundheitsberufe) sind bei begründetem Verdacht zu einer schriftlichen Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet.



Präsentation der Informationskampagne: www.hautnichthin.at

Fotos S. 16 & 17: Land OÖ

SCHNEEFAHRORDNUNG – WELCHE REGELN GELTEN IM SCHNEECHAOS?

Der erste Schnee wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Damit geht einher, dass auch die Benützung der Verkehrswege wieder heikler wird. Verkehrsschilder und Bodenmarkierungen sind oft aufgrund von Schnee nicht mehr gut erkennbar. Wie verhält man sich in so einem Fall richtig?

Bevor die winterliche Fahrt beginnen kann, muss das Auto von Schnee und Eis befreit werden.

Doch wie weit müssen Schnee und Eis entfernt werden, damit man fahren darf?

Grundsätzlich gilt: Der/die Lenker/in muss vor Fahrtritt für ausreichende Sicht, Beleuchtung und lesbare Kennzeichen sorgen. Kleine „Gucklöcher“ in der Windschutzscheibe sind definitiv nicht ausreichend für eine sichere Fahrt.

Auch seitlich und nach hinten muss der Ausblick gewährleistet sein. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften drohen Strafen von bis zu 10.000 Euro.



Eine allfällige „Schneehaube“ sollte unbedingt vor Abfahrt entfernt werden, denn fällt Schnee oder Eis vom Fahrzeug und trifft oder behindert andere Verkehrsteilnehmer/innen, können hohe Schadenersatzforderungen folgen.

Nachdem das Auto von Schnee und Eis befreit wurde, kann die Fahrt losgehen. **Was aber tun, wenn die Bodenmarkierungen unter der Schneeschicht nicht mehr sichtbar sind?**

Klar ist, dass man Bodenmarkierungen, die nicht sichtbar sind, auch nicht beachten kann. Wenn also die Richtungspfeile und Längsmarkierungen auf der Fahrbahn unter einer Schneedecke verschwinden, gelten die allgemeinen Fahrregeln. Darunter versteht man etwa das Rechtsfahrgebot, die Regeln über die Fahrbahnmitte, das Parken parallel zum Fahrbahnrand oder etwa auch das Einordnen auf der entsprechenden Fahrbahnseite. Da somit eine Situation entsteht, in welcher weniger Vorschriften und geschützte Bereiche bestehen, ist es umso wichtiger, Rücksicht auf weitere Verkehrsteilnehmer/innen zu nehmen.

Schutzwege behalten trotz schneebedingter Unkenntlichkeit der diesbezüglichen Bodenmarkierungen, ihre Gültigkeit, denn auch wenn die Markierung nicht erkennbar ist, muss aufgrund des Verkehrszeichens „Kennzeichnung eines Schutzweges“ oder wegen des blinkenden gelben Lichtes mit Fußgängern gerechnet werden.

Darf ein bis zur Unkenntlichkeit eingeschnittenes Verkehrszeichen ignoriert werden?

Hierbei gilt, dass man die meisten runden Tafeln in diesem Fall nicht mehr erkennen kann und diese daher auch rechtlich nicht bindend sind. Um trotzdem nicht zum Verkehrshindernis zu werden, empfiehlt es sich, andere Fahrzeuglenker/innen oder parkende Fahrzeuge zu beachten.

Aufpassen muss man allerdings bei Stoppschildern und Vorrangtafeln. Diese können aufgrund ihrer äußeren Form als Acht- oder Dreieck dennoch erkannt werden und bleiben daher auch in einem zugeschnittenen Zustand gültig.

Gefahrenzeichen fallen ebenfalls durch ihre besondere dreieckige Form auf. Auch wenn die konkrete Warnung nicht mehr erkennbar ist, sind sie Zeichen für besondere Vorsicht.



Wo darf das Fahrzeug im Schnee-chaos geparkt werden?

Kurzparkzonen werden ausschließlich durch Verkehrszeichen angezeigt, es muss keine blaue Bodenmarkierung sichtbar bzw. vorhanden sein. Auch wenn bei überraschend starkem Schneefall die Überwachung der Kurzparkzonen manchmal kulant gehandelt wird, muss ein vorübergehendes Aussetzen dieser gesondert, etwa via Rundfunk, bekannt gegeben werden. Hauseinfahrten sind jedenfalls auch bei Schneefall freizuhalten und freigeschaufelte Parkplätze dürfen nicht reserviert werden, da diese in der Regel öffentlicher Raum sind und von jedermann genützt werden können.

„DOORING“ – RADFAHRUNFÄLLE AUFGRUND UNACHTSAM GEÖFFNETER AUTOTÜREN



Foto: atp-autoteile.de

Auch zu Beginn der kalten Jahreszeiten wird auf österreichischen Straßen noch fleißig Fahrrad gefahren. Vor allem im städtischen Bereich passieren immer wieder Verkehrsunfälle, weil Autotüren unachtsam geöffnet werden. Eine Situation, die man als „Dooring“ (vom englischen „door“ für „Tür“) bezeichnet. **Wie sehen die rechtlichen Gegebenheiten bezüglich „Dooring“ aus? Wann darf ich die Autotür meines KFZ öffnen?**

In § 23 Abs. 4 StVO wird vorgeschrieben, dass die Türen eines Fahrzeuges so lange nicht geöffnet werden und auch nicht geöffnet bleiben dürfen, als dadurch andere

Straßenbenützer/innen gefährdet oder behindert werden können. Dazu ist ein Zurückschauen des Türöffners nötig. Es liegt jedoch nicht nur an der Lenkerin/ am Lenker des Autos, solch gefährliche Situationen zu verhindern. Auch für Radfahrer/innen gibt es Vorgaben, etwa betreffend den einzuhaltenden Abstand zu Fahrzeugen. Klar ist, dass auch für Radfahrer das allgemeine Rechtsfahrgebot gilt. Demnach muss so weit rechts gefahren werden, wie es der Verkehr oder sonstige Hindernisse ohne eigene Gefährdung und ohne Beschädigung von Sachen erlauben. Art und Umfang hängt hierbei von den Umständen (etwa Straßenbelag, Schienen oder Fußgänger/innen) ab. Ein zu geringer seitlicher Abstand kann zu einem Mitverschulden der Radfahrerin bzw. des Radfahrers führen.

Das Verwaltungsgericht Wien urteilt etwa, dass Radfahrer/innen einen Abstand von 1,2 bis 1,8 Metern zu parkenden KFZ einzuhalten haben. Der genaue einzuhaltende Abstand

ist nach dem jeweiligen Einzelfall, insbesondere unter Bezugnahme auf die Geschwindigkeit der Radfahrenden zu wählen. Die Radlobby empfiehlt, zumindest 1,5 Metern Abstand zu wählen, da sich der Öffnungsbereich der meisten KFZ soweit erstreckt.

i

Tipp für die Zukunft:

Den Autofahrer/innen wird empfohlen, sich den „Dutch Reach“ bzw. den „holländischen Griff“ anzuewöhnen. Dabei wird die linke Autotür immer mit der rechten Hand geöffnet und die rechte Autotür immer mit der linken Hand. Durch die dadurch ausgeführte leichte Drehbewegung des Oberkörpers wird automatisch der notwendige Schulterblick ausgeführt und können dadurch allfällige Gefahren frühzeitig erkannt werden. Ansonsten sollte man, egal ob als Rad- oder Autofahrer/in, immer mit ausreichend Umsicht am Straßenverkehr teilnehmen und stets ein wachsames Auge haben, damit jeder von uns gesund und munter wieder nach Hause kommt.

ID AUSTRIA LÖST AB 5. DEZEMBER DIE HANDY-SIGNATUR AB

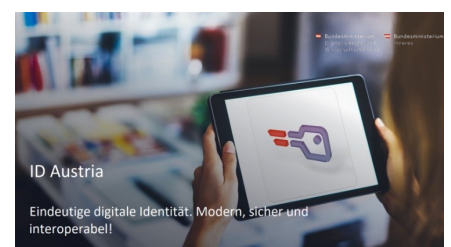
Am 5. Dezember 2023 startet der reguläre Betrieb der ID Austria. Ab diesem Tag wird für die Anmeldung bei Web- und App-Services, für die bislang die Handy-Signatur verwendet werden konnte, stattdessen die ID Austria benötigt. Nutzerinnen und Nutzer einer Handy-Signatur müssen diese auf eine ID Austria umstellen, um Services weiterhin nutzen zu können. Das kann **einfach und bequem** über einen **Online-Prozess** vorgenommen werden.

Bei der ersten Anmeldung mit einer Handy-Signatur ab 5.12.2023 werden Nutzerinnen und Nutzer automatisch durch die nötigen Schritte zur Umstellung geführt.

Unterstützung bei der Umstellung erhalten Sie in der Bürgerservice-stelle der BH Rohrbach und in folgenden Gemeinden:

St. Martin i.M., St. Ulrich i.M., St. Veit i.M., Neufelden, Neustift i.M., Kirchberg o.d.D., Kleinzell i.M.

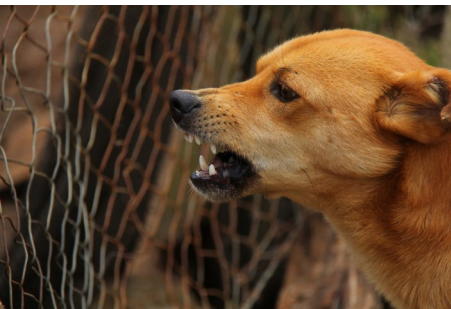
Eine Handy-Signatur kann bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit auf ID Austria umgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer einer Handy-Signatur kann unter a-trust.at/konto eingesehen werden.



KEINE ANGST VOR HUNDEN - WESEN UND VERHALTEN VON HUNDEN

Jeder Hund zeigt durch sein Verhalten (Ohrenstellung, Körper-, Schweifhaltung, etc.), ob er gerade ängstlich, aggressiv oder freundlich ist. Bei Hunden unterscheidet man:

- **Normales Erscheinungsbild**
- **Imponier- und Drohverhalten**
- **Angsthaltung**
- **Aggressionshaltung**
- **Erwartungshaltung**
- **Spielhaltung**



EIN HUND KOMMT AUF SIE ZU

Die meisten Hunde sind glücklicherweise nicht gefährlich. Ein freilaufender Hund kann dennoch furchteinflößend sein, wenn er auf Sie zu rennt. Das richtige Verhalten kann helfen, gefährliche Situationen zu vermeiden. Wenn Sie keinen Kontakt mit einem entgegenkommenden Hund aufnehmen wollen, ignorieren Sie ihn und er wird Sie ebenfalls ignorieren.

- Machen Sie ruhige Bewegungen.
- Bleiben Sie still.
- Wenden Sie den Blick ab.
- Gehen Sie langsam weiter.

KRITISCHE SITUATIONEN

Für Menschen kann es vor allem in folgenden Situationen gefährlich werden:

- Wenn ein Hund ein Grundstück bewacht und Sie seine Warnsignale wie Bellen, Knurren oder Haaresträuben nicht beachten und weiter auf ihn zugehen.
- Wenn ein Hund sich bedroht fühlt und nicht flüchten kann, weil er angebunden ist.
- Wenn ein Kind vor einem Hund wegläuft oder hinfällt und dadurch seinen Beutetrieb auslöst.
- Wenn spielende Hunde in Sie hineinrennen und Sie umfallen.
- Wenn Sie versuchen, raufende Hunde zu trennen.

BEIM RADFAHREN UND JOGGEN

Hunde können durch die schnellen Bewegungen von Radfahrenden oder Läuferinnen und Läufern veranlasst werden, diesen hinterherzujagen. Es ist nicht einfach, Hunde in dieser Situation unter Kontrolle zu halten.

- Machen Sie daher früh genug auf sich aufmerksam, damit die Hundehalterin oder der Hundehalter Zeit hat, zu reagieren und den Hund zurückrufen kann, solange Sie noch auf Distanz sind.
- Wenn Ihnen ein Hund hinterherläuft, stoppen und warten Sie, bis der Hund wieder unter Kontrolle ist.

KINDER UND HUNDE

Kinder dürfen im Umgang mit Hunden nicht alleine gelassen werden. Sie müssen immer sorgfältig von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden. Kinder sind noch nicht fähig, das Unwohlsein und die Warnsignale von Hunden, wie zum Beispiel Lefzenlecken, Knurren oder Haaresträuben, zu erkennen und richtig darauf zu reagieren.



Foto: kompass-dogs.de

Quelle: Keine Angst vor Hunden, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Oktober 2016

BÖHMERWALDMESSE UND GENERATIONENFEST ST. PETER AM WIMBERG

SHV bei der Böhmerwaldmesse im August 2023

Drei Tage lang nutzte der SHV Rohrbach die bekannte Messe der Region, um mit vielen Bürgerinnen und Bürgern aus unserem Bezirk ins Gespräch zu kommen. Im Beisein unseres neuen Obmannes des SHV Rohrbach, Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer, konnten viele Kontakte geknüpft werden. Es gab auch ein Treffen mit Staatssekretärin Claudia Plakolm und Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner. Der Messestand war an diesen drei gut besuchten Tagen mit insgesamt 14 Kolleginnen und Kollegen aus der

Geschäftsstelle, den Heimen sowie den Community Nurses besetzt – Hauptinformationen waren unsere Arbeits- und Jobmöglichkeiten sowie die neuen Formen der Ausbildung.

Generationenfest in St. Peter

Auch beim Generationenfest in St. Peter am Wimberg Anfang Oktober 2023 beteiligte sich der SHV Rohrbach mit einem Stand und konnte Soziallandesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer begrüßen.



Fotos: SHV Rohrbach

BERATERINNEN FÜR SOZIALES FRISCH AUSGEBILDET

Eine wesentliche Aufgabe sieht der Sozialhilfeverband Rohrbach in diversen Beratungs- und Präventivleistungen. Die seit letztem Jahr neu aufgenommenen Kolleginnen und Kollegen haben mittlerweile eine besondere Ausbildung dazu abgeschlossen.

Das Team der Kolleginnen der Sozialberatung der Geschäftsstelle wurde vor allem durch die im Jahr 2022 aufgenommenen neuen Beraterinnen **Daniela Loidl** und **Astrid Hörleinsberger** ergänzt, die nun gemeinsam mit Peter Pröll diesen Aufgabenbereich servizieren. Sie alle haben nun eine spezielle Ausbildung für Beraterinnen und Berater

seitens der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ und der Sozialabteilung des Landes OÖ positiv absolviert und stehen für sämtliche Fragen rund um Antragstellung bzw. Hilfen im Sozialbereich in der BH Rohrbach zur Verfügung.

Beratungstätigkeiten auch in Gemeinden bzw. Heimen

Neben der Geschäftsstelle werden die Beraterinnen und Berater auch in den Altenheimen des Bezirkes tätig, wo überall entweder eigene Beratungsstellen oder Sprechstage angeboten werden. In der Geschäftsstelle ergänzt künftig Julia Gabriel und im Altenheim Aigen-Schlägl Sonja Haiberger die Ange-

bote. Die jeweiligen Beratungstermine sind auf www.shvro.at abrufbar.



Beraten und sorgen für Hilfestellung: Daniela Loidl und Astrid Hörleinsberger von der SHV-Geschäftsstelle

Foto: SHV Rohrbach

NEUE LEITERIN DES BAPH KLEINZELL - SARAH LEF

Die aus St. Martin im Mühlkreis stammende 40jährige Sarah Lef hat mit September 2023 nun offiziell die Leitung des Bezirksalten- und Pflegeheimes Kleinzell übernommen, welches interimistisch durch den Leiter des BAPH Lembach im Mühlkreis, Hubert Berndorfer, geführt wurde.

Der neue Obmann des Sozialhilfeverbandes Rohrbach, Hofrat Mag. Valentin Pühringer, nahm die Übernahme der Leitungsfunktion des Kleinzeller Bezirksalten- und Pflegeheimes zum Anlass, persönlich vor Ort die Angelobung durchzuführen

und gleichzeitig HL Hubert Berndorfer zu danken, der diese Funktion 5 Monate als Interimslösung übernahm. Dank gab es ebenfalls für die beiden Gruppenleitungen DGKP Martina Wild und DGKP Helga Lackner, die während dieses Jahres die Leiterin des Betreuungs- und Pflegedienstes, DGKP Ulrike Ettmayer, sehr wertvoll unterstützten.

Teambuilding und Personalakquise auf der Prioritätenliste

Der zukunftsweisenden Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist im Sozialbereich größte Bedeutung

beizumessen. Frau Lef bringt hier wertvolle Erfahrungen im Bereich des Personalwesens mit, nicht zuletzt dadurch, da sie in einer großen Sozialeinrichtung Oberösterreichs in der Personalentwicklung viele Expertisen sammeln konnte. Ein Benefit, der im Bereich der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung im Heim große Vorteile bringt, sind sich der neue Obmann sowie die Verantwortlichen der SHV-Geschäftsstelle, Gottfried Reiter und Peter Pröll einig, die die Feierlichkeit begleiteten.



Symbolische Schlüsselübergabe HL Hubert Berndorfer an HL Sarah Lef (Bildmitte) im Beisein von LBPD Ulrike Ettmayer, Obmann Mag. Valentin Pühringer sowie Gottfried Reiter und Peter Pröll seitens der Geschäftsstelle des SHV Rohrbach.

Foto: SHV Rohrbach

18 TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER HABEN AUSBILDUNG ZUR HEIMHILFE ABGESCHLOSSEN



Foto: SHV Rohrbach

Im März 2023 startete der Sozialhilfeverband Rohrbach in Zusammenarbeit mit der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ einen Ausbildungslehrgang zur Heimhilfe. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwarben innerhalb von rund 6 Monaten die nötigen Kenntnisse in der Heimhilfe und konnten am 4. Oktober 2023 die Zeugnisse entgegennehmen.

Die im Bezirksalten- und Pflegeheim Kleinzell stattgefundene rund 6-monatige Ausbildung inkl. Abschlussprüfung zur Heimhilfe haben erfreulicherweise alle Absolventinnen und Absolventen positiv, groß-

teils auch mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen, freute sich Direktorin Mag.^a Steinbacher-Mittermeir bei der Zeugnisverteilung. Die Inhalte des Lehrganges wurden durch die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ vermittelt. Mit zwei Ausbildungstagen pro Woche gestaltete sich die Ausbildung sehr familienfreundlich.

Für das kommende Jahr sind weitere Ausbildungslehrgänge geplant.

Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit einer folgenden Anstellung beim SHV Rohrbach

Der Sozialhilfeverband Rohrbach kann aufgrund der allgemeinen Personalsituation den Absolventinnen und Absolventen auf Wunsch direkt ein Dienstverhältnis nach der Ausbildung in einem der eigenen 6 Bezirksalten- und Pflegeheime anbieten, erklärt Referent Peter Pröll seitens des SHV Rohrbach, der sich mit Gratulationsworten herzlichst bei allen bedankte. Mehrere Heimleiter und Leiterinnen des Betreuungsdienstes waren deshalb direkt bei der Abschlussfeier anwesend und knüpften Kontakte mit den frisch Ausgebildeten.

Mit Unterstützungskräften im Wohnbereich will man auch zukünftig neu Interessierte für einen Sozial- und Pflegeberuf begeistern. Diese neuen Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Heime können innerhalb von zwei Jahren berufsbegleitend eine Ausbildung für Sozialberufe absolvieren. Zusätzlich ist der SHV Rohrbach aber auch auf der Suche nach Quereinsteigerinnen oder Quereinsteigern bzw. Umsteigerinnen und Umsteigern.

Ansprechpartnerin bei Fragen rund um eine Pflegeausbildung:

Daniela Loidl
07289/8851-69344 oder
daniela.loidl@ooe.gv.at

BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/-innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Einrichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind eine Behördenvertreterin sowie gewerbetechnische Sachverständige und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

20.11.2023

04.12.2023 18.12.2023

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69401

Termine für 2024 werden ehestmöglich auf der Website bekannt gegeben.

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern.

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69413

Termine für 2024 werden ehestmöglich auf der Website bekannt gegeben.

Grundverkehrssitzungen

Termine:

07.12.2023 25.01.2024 07.03.2024

25.04.2024 06.06.2024 11.07.2024

12.09.2024 17.10.2024 05.12.2024

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69518

Termine für **Eltern-, Mutterberatung** und **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Website.

Sozialberatung

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69318, -69344, oder 0660/3409526, 0660/3409527

HINWEIS

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website
www.bh-rohrbach.gv.at

